

Bericht an den Landrat

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 13. Februar 2017
Zur Vorlage Nr.: [2016-356](#)
Titel: **Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2017 – 2020**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/356

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2017 – 2020

vom 13. Februar 2017

1. Ausgangslage

Der Verein Baselland Tourismus ist von der Regierung mit der Aufgabe betraut, das Kantonsgebiet als Reise- und Tourismusziel zu stärken sowie die touristische Marke «Basel-Landschaft» zu pflegen. Auf Basis des Tourismusgesetzes ([SGS 503](#)) und eines entsprechenden Leistungsauftrags wird der Verein dafür seit 2003 mit Mitteln in der Höhe von CHF 600'000 pro Jahr unterstützt. Diese Mittel werden mittels Verpflichtungskredit für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren beantragt.

Für die Leistungsperiode 2017-20 wurden folgende Aufgaben mit Baselland Tourismus (BL-T) vereinbart:

- Im Sinne eines Grundauftrags ist BL-T ein Marktplatz, welcher Basisdokumentationen mit touristischen Informationsinhalten gewährleistet, Kontaktpunkte betreibt und wesentliche Angebote wie Vertriebs- und Buchungsplattformen für Übernachtungsbetriebe sicherstellt.
- BL-T fokussiert seine Marketingarbeit auf die Bewirtschaftung der strategischen Geschäftsfelder «Aktives Erholen», «Entdecken und erleben», «Geniessen» und «Austauschen und lernen».
- BL-T stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter mittels Schaffung und Vertrieb von konkreten, buchbaren Leistungen/Leistungsbündeln.
- Im Weiteren erbringt BL-T aufgrund seiner zentralen Rolle als Ansprechpartner und Drehscheibe eine Reihe von gemeinwirtschaftlichen und geschäftsgetriebenen Dienstleistungen.

Gemäss Tourismusgesetz ist der Regierungsrat verpflichtet, vor Beginn einer neuen Leistungsperiode dem Landrat über die wirksame Verwendung der Mittel zu berichten. Die Evaluation wurde erneut durch das Institut für Systemisches Management der Universität St. Gallen unternommen. Dieses bescheinigt BL-T eine hohe Effizienz und Effektivität bei der Erfüllung seines Auftrags. Die Grossmehrheit der in der Leistungsvereinbarung gesetzten Ziele konnte erfüllt werden.

Im Rahmen ihrer Finanzstrategie hatte die Regierung vorgesehen, dass auch der Bereich Tourismusförderung einen Beitrag an die Konsolidierung des Staatshaushalts leisten sollte und deshalb in der Finanzstrategie eine Beitragskürzung um jährlich CHF 100'000.- eingeplant. Unter Berücksichtigung der im Evaluationsbericht dargelegten erfolgskritischen Faktoren soll ab 2017 die Jahrest tranche aber nur um CHF 50'000 auf CHF 550'000 gekürzt werden. Die dem Landrat beantragte Gesamtsumme für den Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2017 – 2020 beträgt folglich CHF 2.2 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage. Am 9. Dezember 2016 führten Standortförderer Thomas Kübler sowie Thomas Stocker, Verantwortlicher für Wirtschaftspolitik bei der Standortförderung, in die Vorlage ein und beantworteten erste Fragen. Am 20. Januar 2017 folgten die Anhörung von Baselland Tourismus, vertreten durch Geschäftsführer Tobias Eggimann und Vereinspräsident René Eichenberger, sowie die Diskussion und die Beschlussfassung im Beisein von VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Regierungspräsident Thomas Weber.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission bescheinigt Baselland Tourismus eine gute bis hervorragende Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Baselbiet – in den Worten von Geschäftsführer Tobias Eggimann – «in das beste Licht zu rücken». Es wird anerkannt, dass mit den bestehenden Mitteln ein Optimum an Wirkung herausgeholt werde und man mit dem Geschäftsführer die richtige Person am richtigen Ort habe. In der Diskussion ging es den Kommissionsmitgliedern vor allem um die Frage, ob die von der Regierung gewünschte Einsparung von CHF 50'000 pro Jahr für den Kanton mehr Schaden als Nutzen bringt. Die Kommission war in dieser Hinsicht gespalten. Die eine Hälfte befürwortete die Senkung der Beiträge auf jährlich CHF 550'000 in der Überzeugung, dass für BL-T zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für die andere Hälfte war entscheidend, dass die Organisation ihre Aufgabe bereits mit minimalen Strukturen bewältigen muss und ein Rückgang der Mittel somit zu einem Leistungsabbau führen würde.

Die Kommission befasste sich hauptsächlich mit der Frage, ob bzw. wodurch BL-T eine allfällige Kürzung kompensieren könnte.

– Verwendung von Gasttaxenmitteln

Das per 1.1.2014 im Kanton Basel-Landschaft eingeführte [Gasttaxengesetz](#) erlaubt es dem Kanton, für jeden Gast eine pauschale Steuer von CHF 3.50 pro Logiernacht zu erheben. Der Reinertrag darf nicht für die generelle Tourismuswerbung ausgegeben werden, sondern ist für spezielle Projekte bestimmt, die dem Gast direkt zugutekommen. Der Regierungsrat geht in seiner Begründung davon aus, dass die Kürzung von CHF 50'000 mit Mitteln aus diesem Fonds abgedeckt werden kann, eine Möglichkeit, die Baselland Tourismus vor vier Jahren noch bestätigt hatte. Allerdings sind etwa 70 Prozent der Einnahmen (die sich auf rund eine Million Franken pro Jahr belaufen) für die Finanzierung des Mobility-Tickets und des Gästepasses zweckgebunden. Somit bleiben BL-T noch gut CHF 300'000 zur freien Verfügung übrig, die in erster Linie für die Finanzierung von Projekten eingesetzt werden. Dieser Betrag werde, gemäss Eggimann, Ende des Jahres in der Regel nicht völlig aufgebraucht. Der Restbetrag sei aber für geplante Projekte reserviert, die man später verwirklichen möchte. Bei der Verwendung der Gasttaxenmittel handelt es sich um einen «Graubereich», wobei für den Geschäftsführer umstritten ist, ob allfällige Mindereinnahmen tatsächlich über diesen Topf kompensiert werden können. Ein Abstützen auf die Gasttaxe wäre gemäss Eggimann auch deshalb eine labile Strategie, weil zum Beispiel bei einer Erhöhung der Verkehrstarife – wie zuletzt auf Anfang 2017 geschehen – ein höherer Anteil gebundener Mittel abgeliefert werden müsste. Eine Erhöhung der Gasttaxe (die über eine Änderung des Gasttaxengesetzes zu erfolgen hätte) wäre für Eggimann jedoch eine höchst unpopuläre Massnahme, da man sich mit den CHF 3.50 bereits am oberen Limit befände.

– Beteiligung der Mitglieder und Betriebe

Die Kommission wollte wissen, inwiefern sich die dem Verein angeschlossenen Betriebe finanziell oder als Partner stärker einbeziehen liessen. BL-T hat rund 400 institutionelle Mitglieder (Hotels, Restaurants, Verkehrsverein, Museen, Gemeinden). Deren Beiträge bewegen sich zwischen 50

und 360 Franken pro Jahr. Bei einer Erhöhung befürchtet Tobias Eggimann mittel- bis langfristig eher negative Auswirkungen. Viele Betriebe müssen sparen und könnten dadurch animiert werden, die Mitgliedschaft zu kündigen – zumal im Baselland das Verständnis für vermehrte Investitionen in den Tourismus noch nicht so ausgeprägt sei wie zum Beispiel in den Bergregionen, die hauptsächlich vom Fremdenverkehr leben. Eine andere Frage betraf die Erhöhung der Mitgliederzahl, insbesondere von privaten Einzelmitgliedern. Diese Strategie sei laut dem Geschäftsführer von BL-T zu prüfen. Allerdings könnten die Kosten höher sein als der Gewinn, da diese Mitglieder wiederum mit speziellen Aktionen bei Laune gehalten werden müssen.

Als weitere Möglichkeit wurde die stärkere finanzielle Beteiligung am Gästepass erörtert. Dieser ermöglicht die vergünstigte Nutzung von mehr als 50 Freizeitangeboten in der Region, wobei der Gast in der Regel den halben Preis bezahlt. Die restlichen 50 Prozent übernehmen zur Hälfte der Kanton und die entsprechende Institution. Eggimann erachtete eine Erhöhung des Institutionsbeitrags zur Verminderung der kantonalen Ausgaben als problematisch, da der Gästepass auch ausserkantonale Angebote beinhalte. Ein Kommissionsmitglied zeigte sich überrascht, dass sich der Kanton via Gasttaxe nicht nur an Vergünstigungen von Eintritten etc. beteilige, sondern den Firmen über den Gästepass auch eine Werbepattform biete. Es sei zu prüfen, ob diese Massnahme nicht dem Gasttaxengesetz widerspreche, da die daraus geschöpften Mittel lediglich für Leistungen verwendet werden dürfen, die im Interesse der Gäste liegen.

Auf eine Frage eines Kommissionsmitglieds bestätigte Eggimann, dass man sich in der kommenden Leistungsperiode für eine engere Zusammenarbeit mit Firmen einsetzen werde, um die Reichweite von Massnahmen zu vergrössern oder den Absatz von Produkten zu fördern (Public Private Partnership). Das Kommissionsmitglied zeigte sich in der Diskussion enttäuscht darüber, dass diese Option nicht schon in der vergangenen Leistungsperiode angegangen wurde.

– *Folgen einer Beitragskürzung*

Die Kommissionsmitglieder wollten wissen, wie sich eine allfällige Kürzung von CHF 50'000 auf die Leistungserbringung von BL-T auswirken würde. Tobias Eggimann verdeutlichte, dass der Verein als Nonprofit-Organisation auf keine Reserven zurückgreifen könne. Bei einem Ausbleiben von knapp einem Zehntel der Einnahmen müsste man aufgrund der (wie erwähnt) zu 70% zweckgebundenen Mittel im administrativen Bereich Abstriche vornehmen, z.B. indem auf die Praktikantenstelle verzichtet würde. Darunter würde letztlich die Qualität des Angebots (u.a. punkto Bürobesetzung) leiden.

2.3.2 *Haltung der Kommission*

Die Haltung der Kommission zur Kürzung des jährlichen Beitrags um CHF 50'000 war geteilt. Die eine Hälfte stellte sich auf die Seite der Regierung und ging davon aus, dass Baselland Tourismus zur Aufrechterhaltung ihres Angebots durchaus auf die ungebundenen Mittel aus dem Gasttaxenfonds zurückgreifen könne. Sie regte dazu an, die Verwendung der Gasttaxenmittel grundsätzlich neu anzuschauen und Betriebe, welche von den Angeboten profitieren, stärker in die Finanzierung dieser Angebote einzubeziehen. Eine Kürzung in diesem Rahmen sei somit verkraftbar und zudem gerecht, da fast alle Institutionen und Ämter derzeit von Kürzungen betroffen sind.

Die andere Hälfte sprach sich gegen den Vorschlag der Regierung aus und verwies dabei auf den Evaluationsbericht der Universität St. Gallen, in dem von Beitragskürzungen abgeraten wird, mit Verweis auf die bereits knapp gehaltene finanzielle und personelle Ausstattung des Vereins. Ein Mitglied störte sich daran, dass ausgerechnet bei einer Institution, die mit einer Studie ihre Wirkung und Effektivität belegen könne, gespart werden soll. Einsparungen in dieser Grössenordnung, so wurde weiter argumentiert, führen fast zwangsläufig zu einem Leistungsabbau. Dies würden nicht zuletzt Hotellerie und Gastronomie zu spüren bekommen, die einen Minderertrag mit Stellenabbau kompensieren müssten – was wiederum die Kantonsfinanzen, die man eigentlich entlasten wollte, belasten würde.

In der Kommission setzte sich schliesslich der Regierungsantrag mit einer Beitragskürzung von CHF 50'000 mit 6:6 Stimmen bei einer Enthaltung (Stichentscheid der Präsidentin) durch.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

13. Februar 2017 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2017 - 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht «Evaluation Baselland-Tourismus» vom Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht «Zukünftige strategische Ausrichtung von Baselland-Tourismus» vom September 2016 wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die Beiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2017 bis und mit 2020 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'200'000 bewilligt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: